

Beschlussvorlage

Fachbereich IV
Aktenzeichen: roe
Vorlage Nr.: BV/0103/2012

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	05.02.2013 öffentlich
Rat	18.02.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen Anpassung an die neue Gestaltungssatzung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 11.06.2012 die Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Rheinbach über besondere Anforderungen an äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Kernbereich der Stadt Rheinbach nach vorheriger Behandlung im Feuerwehr-, Bau und Vergabeausschuss am 23.05.2012 beschlossen.

Gegenstand dieser Änderungen war unter anderem das Verbot sogenannter mobilen Werbefahren. Das Verbot ist in die Gestaltungssatzung aufgenommen worden.

Da die Gestaltungssatzung aber nur für den Kernbereich der Stadt Gültigkeit entfaltet, gleichzeitig aber der Wunsch bestand, das Verbot auf die ganze Stadt auszudehnen, ist eine Änderung der Sondernutzungssatzung erforderlich. In § 5 sollte daher folgende Ziffer 3 angefügt werden:

„Das Aufstellen mobiler Werbefahren ist verboten.“

Rheinbach, 08.11.2012
gez.

Peter Feuser

gez.

Kurt Strang

Fachbereichsleiter

Fachgebietsleiter